

Melanie Greinert

Zwischen Unterordnung und Selbstbehauptung

Handlungsspielräume Gottorfer Fürstinnen (1564–1721)



Kieler Schriften zur Regionalgeschichte · Band 1

Melanie Greinert

Zwischen Unterordnung und Selbstbehauptung

Melanie Greinert

Zwischen Unterordnung und Selbstbehauptung
Handlungsspielräume Gottorfer Fürstinnen (1564–1721)

Gedruckt mit der Unterstützung des Freundeskreises Schloss Gottorf e.V.



1. Auflage 2018

© 2018 Wachholtz Verlag – Murmann Publishers, Kiel/Hamburg

Das Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

ISBN 978-3-529-03601-9

ISBN 978-3-529-09260-2 (E-Pub)

ISBN 978-3-529-09449-1 (PDF)

Gesamtherstellung: Wachholtz Verlag

Printed in Europe

Besuchen Sie uns im Internet:

www.wachholtz-verlag.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
1. Einleitung	9
1.1. Fragestellung und methodisches Vorgehen	10
1.2. Forschungsstand	25
1.3. Quellenlage und Quellenkritik	33
1.4. Aufbau der Untersuchung	39
2. Herkunft, Erziehung und Eheschließungen	40
2.1. Aufwachsen und Bildung der Herzoginnen	41
2.1.1. Christine	44
2.1.2. Augusta	47
2.1.3. Maria Elisabeth	51
2.1.4. Friederike Amalie	54
2.1.5. Hedwig Sophie	55
2.2. Eheanbahnungen und Eheschließungen	60
2.3. Ehevertragliche Regelungen	70
2.4. Fazit	77
3. Die Lebensräume der Gottorfer Herzoginnen	80
3.1. Die physischen Räume	80
3.1.1. Das Territorium der Gottorfer in Schleswig und Holstein	82
3.1.2. Die Residenzen der Gottorfer	89
3.1.2.1. Die Hauptresidenz Schloss Gottorf	91
3.1.2.2. Die Nebenresidenzen in Reinbek, Trittau und Tönning	100
3.1.2.3. Die Witwensitze vor Husum und in Kiel	109
3.2. Die sozialen Räume	117
3.2.1. Der Hof	118
3.2.2. Die <i>höfische familia</i>	126
3.2.2.1. Frauenzimmer und männlicher Hofstaat der Herzoginnen	127
3.2.2.2. Weitere Bedienstete	141
3.2.2.2.1. Die Hofgeistlichen	142
3.2.2.2.2. Die Erzieher und Ausbilder der Kinder	149
3.3. Fazit	151
4. Handlungsrollen der Gottorfer Herzoginnen	154
4.1. Ehefrauen und Mütter	155
4.1.1. Mann und Frau in der Frühen Neuzeit	156
4.1.2. Stellung und Rolle der fürstlichen Ehefrau	160
4.1.3. Finanzielle (Un-)Abhängigkeit während der Ehe	168
4.1.3.1. Fremdbestimmte Kapitalvermehrung	168
4.1.3.2. Selbstbestimmte Kapitalanreicherung	173
4.1.4. Die Herzoginnen als Mütter	177
4.1.4.1. Die Rolle der Mutter während der <i>infantia</i>	178
4.1.4.2. Die Rolle der Mutter nach der <i>infantia</i>	182

4.1.5. Die Herzoginnen als Heiratsvermittlerinnen ihrer Kinder . . .	190
4.2. Witwen	195
4.2.1. Veränderung von Status und Herrschaftsrechten	196
4.2.1.1. Vormundinnen ihrer Kinder	199
4.2.1.2. Vormundschaftliche Regentinnen	206
4.2.2. Veränderung der ökonomischen Ressourcen	212
4.2.3. Erbschaftsregelungen	217
4.3. Landesherrinnen	224
4.3.1. Gesellschaftliches Engagement	225
4.3.2. Religiöses Engagement	238
4.3.2.1. Bewahrerinnen des lutherischen Glaubens	238
4.3.2.2. Die geistlichen Werke der Gottorfer Herzoginnen	246
4.3.3. Kulturelles Engagement	249
4.3.3.1. Die Herzoginnen als Sammlerinnen	250
4.3.3.2. Förderinnen von Künstlern, Handwerkern und Gelehrten	267
4.4. Fazit	273
5. Familiäre und dynastische Verflechtungen	276
5.1. Die verwandtschaftlichen Verflechtungen der Herzoginnen	278
5.2. Formen innerfamiliärer und innerdynastischer Kommunikation	285
5.2.1. Korrespondenz	286
5.2.2. Persönliche Treffen	307
5.2.3. Gabentausch	317
5.3. Fazit	320
6. Schlussbetrachtung	324
7. Anhang	334
7.1. Abkürzungsverzeichnis	334
7.2. Quellen- und Literaturverzeichnis	336
7.2.1. Ungedruckte Quellen	336
7.2.2. Gedruckte Quellen, Regestenwerke sowie ältere Literatur bis 1800	338
7.2.3. Literatur ab 1800	344
7.2.4. Internetressourcen	384
7.3. Tabellarischer Anhang	386
7.4. Genealogischer Anhang	394
7.5. Orts- und Namensregister	433

Vorwort

Bei der vorliegenden Studie handelt es sich um meine im Wintersemester 2017 an der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel eingereichte Dissertation »Teilhabe an dynastischer Herrschaft zwischen Unterordnung und Selbstbehauptung. Handlungsspielräume frühneuzeitlicher Fürstinnen am Beispiel der Herzoginnen von Schleswig-Holstein-Gottorf (1564–1721)«. Für den Druck wurde die Arbeit geringfügig gekürzt und überarbeitet. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Personen und Institutionen bedanken, die diese Arbeit in besonderer Weise förderten und mir hilfreich zur Seite standen. Besonderer Dank gilt zunächst meinem Doktorvater, Herr Prof. Dr. Oliver Auge, der mich in meinem Vorhaben stets unterstützte. Er ebnete den Weg für meine wissenschaftliche Arbeit und hat das Entstehen der Studie mit großem Interesse und vielen anregenden Gesprächen begleitet. Danken möchte ich auch Herrn Prof. Dr. Olaf Mörke für die hilfsbereite und wissenschaftliche Betreuung als Zweitgutachter.

Dank gebührt des Weiteren den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Wachholtz-Verlages, insbesondere Dr. Rosa Wohlers, für die angenehme und zuverlässige Betreuung bis zur Drucklegung der Arbeit.

In den vergangenen Jahren gewährte mir ein Promotionsstipendium der Friedrich-Ebert-Stiftung die Freiheit, mich ganz meiner wissenschaftlichen Tätigkeit zu verschreiben. Der Stiftung möchte ich für ihre finanzielle und ideelle Förderung den tiefsten Dank ausrichten. Dem Freundeskreis Schloss Gottorf e.V. danke ich zudem für die finanzielle Unterstützung bei der Drucklegung dieser Arbeit und der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte danke ich herzlichst für die Würdigung der Arbeit mit dem Preis der GSHG.

Ein verpflichtender Dank gebührt den zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der aufgesuchten Archive und Bibliotheken, die mir Einsicht in die umfangreichen Akten- und Literaturbestände ermöglichten und mit Rat und Tat vor Ort weiterhalfen. Besonderer Dank gilt hierbei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landesarchiv Schleswig-Holstein in Schleswig und denen der schleswig-holsteinischen Landesbibliothek in Kiel sowie in Eutin für ihre Unterstützung und ihr Entgegenkommen.

Danken möchte ich außerdem Dr. Martin Göllnitz und Dr. Swantje Piotrowski, die während meiner Promotionszeit immer ein offenes Ohr für Fragen und Probleme hatten, mit ihren konstruktiven Anmerkungen zu Verbesserungen anregten und maßgeblich zum Gelingen der Arbeit beitrugen. Des Weiteren bin ich Dr. Annette Cremer und Dr. Pauline Puppel für die geistigen Anregungen und ihren positiven Einfluss auf den Schreibprozess zu Dank verpflichtet. Für

ihren Rat und für ihre Hilfe danke ich zudem apl. Prof. Dr. Jan Hirschbiegel und Dr. Sven Rabeler, die während der vergangenen Jahre an der CAU Kiel von meinen Vorgesetzten zu Vertrauten wurden. An dieser Stelle möchte ich auch Prof. Dr. Gerhard Fouquet, Prof. Dr. Harm von Seggern, Prof. Dr. Volker Seresse, Prof. Dr. Angelika Westermann und PD Dr. Gabriel Zeilinger danken, die mich auf meinem Weg durch das Studium begleiteten.

Ferner bedanke ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung für Regionalgeschichte der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für ihre Anteilnahme und fortwährende Unterstützung während der vergangenen Jahre. Insbesondere Jan Ocker gebührt großer Dank für konstruktive Anmerkungen und das Korrekturlesen der Arbeit.

Danke sagen möchte ich auch all meinen lieben Freunden und Bekannten, die mir eine große Stütze beim Verfassen dieser Studie waren. Einen ganz besonderen Dank möchte ich hierbei Janine Uhlemann aussprechen, deren Zeit und Hilfe ich immer wieder in Anspruch genommen habe. Danke für jeden Rat, für das Korrekturlesen der Arbeit und die vielen motivierenden Worte. Antje Bemmer, Burkhard Fett, Kathrin Meyer, Max Reichel und Jane Renz-Richter danke ich für die stete Hilfsbereitschaft. Auch Manuel Becker, Dr. Janina Brakel, Karen Bruhn, Julia Büscher, Dr. Sibylle Discher, Dr. Julia Ellermann, Franziska Hormuth, Elisa Jannsen, Lisa Kragh, Julia Mazurek, Anne Novotny, Jane Renz-Richter, Dr. Andy Reymann, Nadine Rudolph, Frederic Zangel, Sophie Ziegler sowie zahlreiche weitere Personen haben durch ihren mentalen Beistand, durch ihr Feedback und durch ihre Denkanstöße zur Vollendung der Arbeit beigetragen, wofür ich mich bedanken möchte.

Tief verbunden und dankbar bin ich zuletzt meinem Partner, Dennis Hansen, für seine über Jahre hinweg währende Unterstützung auf so vielfältige Art und Weise, für sein Verständnis und seinen emotionalen Rückhalt, sowie meinen Eltern, die immer an mich geglaubt haben und denen ich als Zeichen meiner Dankbarkeit dieses Buch widme.

Kiel, im Mai 2018

Melanie Greinert

1. Einleitung

»Die Fürsten formten das Land« – so lautet der erste Satz in der von Carsten Porskrog Rasmussen verfassten Einleitung des im Jahr 2008 veröffentlichten Werkes »Die Fürsten des Landes. Herzöge und Grafen von Schleswig, Holstein und Lauenburg«.¹ Doch waren es nicht auch die Fürstinnen, die aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Handlungsrollen, ihrer familiären und dynastischen Verflechtungen und ihrer eigenen Interessen und Fähigkeiten neben ihren Ehemännern, Brüdern und Söhnen Teilhabe an der dynastischen Herrschaft besaßen? Hatten nicht auch sie einen erheblichen Anteil an der Mitgestaltung der Geschichte des Landes, die sie durch ihre Entscheidungen und Handlungen prägten?

Mit der Untersuchung von Bedingungen, Möglichkeiten und Auswirkungen des Handelns der ersten fünf eingeheirateten Herzoginnen von Schleswig-Holstein-Gottorf im Zeitraum von 1564 bis 1721 (Tabelle 1) soll am Beispiel von Fürstinnen einer Region einerseits ihre Bedeutung für die Konstituierung dynastischer Herrschaft und ihre mögliche Einflussnahme auf die konkrete Entwicklung der Dynastie analysiert werden. Andererseits möchte die vorliegende Studie, die bisherige Forschungsansätze vonseiten der Regional- und Verfassungsgeschichte, von der historischen Frauenforschung und Gendergeschichte sowie von der Sozial- und Kulturgeschichte aufgreift, grundlegend zur weiteren Erforschung von Fürstinnen der Frühen Neuzeit und deren Handlungsoptionen beitragen.

1 RASMUSSEN 2008a, S. 11.

Herzogin	Dynastische Herkunft	Gemahl
Christine (1543–1604)	Landgrafenhaus Hessen	Adolf von Schleswig-Holstein-Gottorf (1526–1586)
Augusta (1580–1639)	Königliche Linie des Hauses Oldenburg, Königshaus von Dänemark	Johann Adolf von Schleswig-Holstein-Gottorf (1575–1616)
Maria Elisabeth (1610–1684)	Haus Wettin, Kurfürstenhaus Sachsen	Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorf (1597–1659)
Friederike Amalie (1649–1704)	Königliche Linie des Hauses Oldenburg, Königshaus von Dänemark	Christian Albrecht von Schleswig-Holstein-Gottorf (1641–1695)
Hedwig Sophie (1681–1708)	Haus Wittelsbach, Linie Pfalz-Zweibrücken-Kleeberg, Königshaus von Schweden	Friedrich IV. von Schleswig-Holstein-Gottorf (1671–1702)

Tabelle 1: Die ersten fünf eingeheirateten Herzoginnen von Schleswig-Holstein-Gottorf (1564–1721)

1.1. Fragestellung und methodisches Vorgehen

Die Intention der vorliegenden Studie besteht darin, die Handlungspotenziale der eingeheirateten, weiblichen Mitglieder des Gottorfer Fürstenhauses aufzuzeigen, um deren Teilhabe an der dynastischen Herrschaft sichtbar zu machen. Zu diesem Zweck werden die Handlungsspielräume der fünf fürstlichen Frauen unter Bezugnahme auf verschiedene Rahmenbedingungen untersucht, unter denen die Herzoginnen als Angehörige ihrer Ankunftsdynastie handelten und die ihr Agieren bestimmten. Die Studie hinterfragt in diesem Kontext, ob die fürstlichen Frauen die ihnen zur Verfügung stehenden Handlungsmöglichkeiten überhaupt erkannt haben und wie und in welchem Umfang sie diese gegebenenfalls im Hinblick auf die eigenen Interessen unter Berücksichtigung der dynastischen, gesellschaftlichen und frühneuzeitlichen Norm- und Idealvorstellungen nutzten. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob es möglich war, dass die Frauen neue Handlungsspielräume »produzierten« und hinsichtlich der eigenen Bedürfnisse und Ziele formten. In diesem Zusammenhang muss analysiert werden, welche Interessen die Fürstinnen besaßen, wie sich deren Selbst- und Rollenverständnis gestaltete und welche Mittel ihnen zur Verfügung standen, um an der dynastischen Herrschaft zu partizipieren.

Die Herrschaft einer Dynastie wird nach Daniel Schönflug grundlegend als »Kraftfeld« verstanden, um das sich die gesellschaftlichen Beziehungen und Spannungen gruppieren und welches »ein legitimes Machtmonopol [umschreibt], das sich durch Landbesitz und eine übergeordnete Positionierung«

auszeichne.² Mittels der Wahrung und der Mehrung von Besitz, Macht, Renommee und Prestige sowie mittels des Zugewinns an hochrangigen Beziehungen und Einflussmöglichkeiten konnte diese Form der Hegemonie in der Vormoderne durch einzelne Personen erhalten oder ausgebaut werden. Denn nach Heide Wunder eröffnet eine Dynastie »einen Raum, in dem das Handeln [...] nicht den modernen Dichotomien öffentlich-privat oder formell-informell, [und ferner] nicht der Polarisierung der Geschlechtscharaktere unterworfen ist, sondern den Agierenden wechselnde dynastische Positionen und Konstellationen bietet.«³ Dynastische Herrschaft, die durch fürstliche Repräsentation und Selbstdarstellung demonstriert werden konnte, war jedoch niemals absolut gegeben, denn sie war angreifbar durch die konkurrierenden Bestrebungen anderer und bedurfte immer einer Legitimation, »die mit den überwiegend anerkannten Rechtsvorstellungen der Kulturgemeinschaft übereinstimmt.«⁴ Die Bedeutung und der Rang eines Fürstenhauses wurden demnach vor allem durch einzelne Mitglieder, deren machtpolitisches, kulturelles, soziales und dynastisches Selbstverständnis und ihren Beitrag zur Legitimation der Dynastie bestimmt.⁵

Die Gottorfer Dynastie in der Frühen Neuzeit, hervorgegangen aus dem Oldenburger Fürstenhaus, zählt trotz ihrer Klassifikation als »kleines« Fürstenhaus zu den dynastisch einflussreichsten Herzogshäusern Nordeuropas.⁶ Diese Dynastie prägte – und dies liegt auch in der Lage und der Bedeutung des gottorfischen Territoriums begründet – nachhaltig die Geschichte Dänemarks, Schwedens, Russlands und Norddeutschlands.⁷ Daher lässt sich urteilen, dass einzelne Vertreter der Gottorfer Dynastie über die notwendigen Machtansprüche und Handlungsmöglichkeiten verfügten, um erfolgreich herrschen zu können, wie es für einzelne Gottorfer Herzöge bereits nachgewiesen wurde.⁸

2 Dazu und zum Folgenden siehe SCHÖNPFLUG 2013, S. 16.

3 Siehe dazu die im Online-Journal »Sehepunkte« veröffentlichte Rezension von Heide Wunder: WUNDER 2016.

4 Zitat bei WEBER 2007, Sp. 750.

5 Grundlegend dazu siehe AUGE 2010, S. 23-46; SPIESS 1997, S. 39-61. Vgl. ferner SIEWERT 2009; ROGGE 2002a; MOEGLIN 1993.

6 Im Vergleich zu weitaus besser erforschten Dynastien wie den Habsburgern, Welfen oder Wittelsbachern, die als Spitzengruppe des Reichsfürstenstandes bezeichnet werden, waren die »kleinen« mindermächtigen Fürstenhäuser, welche die weitläufige Basis in der fürstlichen Rangordnung bildeten. Siehe dazu grundlegend SCHNETTGER 2013; MORAW 1997, S. 135ff.

7 Siehe hierfür die folgende Auswahlliteratur zur Geschichte der Gottorfer: AUGE/SCHARRENBERG 2015; BAUMANN/BLEILE 2015; BLEILE/KRÜGER 2015; ADRIANSEN/AHLERS/LOHMEIER 2008; HENNINGSEN 2008; SPIELMANN/DREES 1997a; SCHLEE 1965; KELLENBENZ 1940.

8 Exemplarisch AUGE 2016; KRÜGER 2015; KUHL 2015; GREINERT 2014; LOHMEIER 2008; DERS. 2006d; DERS. 2006e; DERS. 2006f; DERS. 2006g; DERS. 2006h; BUTTGEREIT 2007; DERS. 1999; DERS. 1997; HANSEN 2005; DREES 2003a, DERS. 2003b; CLAUSSEN 1997; RANDOW 1997; BISCHOFF 1996; LANDT 1986; BUCHHOLZ 1985.

Die vorliegende Studie möchte nicht nach einer weiblichen Ausprägung von Herrschaft suchen oder der Frage nachgehen, inwieweit die Herzoginnen mögliche männliche Herrschaftssphären durchdrungen haben. Vielmehr wird erörtert, ob und in welchem Maße die eingeherrschten Herzoginnen von Schleswig-Holstein-Gottorf die Herrschaft der Gottorfer Dynastie beeinflussen, mitgestalten und aufrechterhalten konnten und welche Relevanz dabei die Abstammung, die Lebensräume, die Rollengestaltung und -ausübung sowie das verwandtschaftliche Beziehungsnetzwerk hinsichtlich ihrer Entscheidungsprozesse und ihrer Handlungsmöglichkeiten hatten.⁹

Dass fürstlichen Frauen in der älteren Literatur Teilhabe an der Herrschaft nur als Regentin oder im Rahmen einer vormundschaftlichen Regierung zugesprochen wurde, ist einem »Politikbegriff einer Geschichte von Haupt- und Staatsaktionen [geschuldet], der nur institutionalisierte Entscheidungsgremien und ›Staatskunst‹ thematisierte«,¹⁰ aufgrund eines gewandelten Blickes auf das herrschaftliche Handeln adliger und fürstlicher Frauen aber inzwischen überholt scheint. Durch die »kulturalistische Wende für die politische Geschichte« und die Hinwendung der Forschung zu einer »Kulturgeschichte des Politischen« wurde das Augenmerk auf die Bedeutung der hohen Herkunft von Fürstinnen sowie ihrer Ausbildung und Sozialisation an einem Fürstenhof, der Übernahme und Erfüllung frühneuzeitlicher Rollenbilder und ihrer verwandtschaftlichen Verflechtungen für ihre Partizipation an dynastischer Herrschaft gelenkt.¹¹ Diese Faktoren sind als entscheidende Rahmenbedingungen für die Handlungsspielräume fürstlicher Frauen zu verstehen und finden als solche in dieser Studie eine eingehende Betrachtung.

9 Es gibt zahlreiche Arbeiten, die sich speziell mit weiblicher Herrschaft und der Durchdringung von männlichen Herrschaftsbereichen durch adelige und fürstliche Frauen auseinandersetzen und wegweisende Erkenntnisse über weibliche Handlungsspielräume aus verfassungs- und politikgeschichtlicher Sicht bieten: WUNDER 2011; KELLER 2009; SCHNETTGER 2009; AHRENFELDT 2006; PUPPEL 2004a; DIES. 2004c; ELPERS 2003; VALERIUS 2002; FÖSSEL 2000.

10 KELLER 2016, S. 18.

11 Dazu und zum Zitat siehe STOLLBERG-RILINGER 2005, S. 9. Vgl. LUTTER 2011. Nachfolgende Arbeiten folgen den neuen Ansätzen und schreiben adeligen und fürstlichen Frauen über die rein politische Herrschaftspraxis hinaus herrschaftliche Anteilnahme zu: GREINERT 2017a; DIES. 2017b; PUPPEL 2017; BUCHHESTER 2015; GEHRT/v. D. OSTEN-SACKEN 2015a; BASTIAN 2013; BEPLER 2013; SCHNEIKART 2012; LILIENTHAL 2007; RUPPEL 2006; FRINDTE 2005; BASTL 2003; BERGER 2003; PUPPEL 2003; WUNDER 2003; DIES. 2002a; DIES. 2001; DIES. 1997; DIES. 1992; SCHULTE 2002; HUFSCHEMIDT 2001; OPITZ/BELAKHAL 2001a; BUCHHOLZ 1997.

Mit der Untersuchung von Handlungsspielräumen ordnet sich die Arbeit in eine Reihe von Studien ein, die seit dem sogenannten *spatial turn*¹² in der Geschichtswissenschaft verstärkt auf den Begriff des Spielraumes zurückgreifen, da dieser bei genauer Definition in besonderem Maße geeignet ist, sowohl individuelle Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten als auch vorhandene Rahmenbedingungen zu erfassen.¹³ Dennoch birgt dieser Begriff Risiken. So wird er in einer Vielzahl von wissenschaftlichen Arbeiten nicht klar definiert und je nach Kontext sogar unterschiedlich gebraucht.¹⁴

Der Spielraum kann zum einen als »gewisser freier Raum« bezeichnet werden, »der den ungehinderten Ablauf einer Bewegung, das ungehinderte Funktionieren von etwas ermöglicht, gestattet«, und zum anderen als »Möglichkeit [begriffen werden], sich frei zu bewegen, sich in seiner Tätigkeit frei zu entfalten«.¹⁵ Ältere Definitionen verstehen unter dem Begriff Spielraum einen Raum, »innerhalb dessen sich ein Körper frei und ungehindert bewegen kann«, oder als einen »[U]mkreis, innerhalb dessen sich jemand oder etwas entfalten, bethätigen, wirken kann«.¹⁶ Ein Spielraum kann demnach einerseits einen Raum bestimmter Ausmaße umschreiben – nachstehend als Handlungsraum bezeichnet –, in dem Bewegung möglich ist. Andererseits meint der Begriff auch die Bewegungs- oder Handlungsmöglichkeit innerhalb dieses Raumes, in der vorliegenden Arbeit verstanden als Handlungsspielraum. Beiden Auslegungen ist gemein, dass sie von einer möglichen Freiheit von Bewegung ausgehen. Da Freiheit grundsätzlich durch äußere und innere Umstände aufgehoben oder beeinträchtigt werden kann, wird Bewegungsfreiheit prinzipiell als eingeschränkt, also nur innerhalb einer begrenzten räumlichen Einheit oder einer von anderen Modalitäten

12 Die Denkbewegung des *spatial turn*, die sich in den verschiedenen Fachbereichen über mehrere Jahrzehnte entwickelt hat, ist das Ergebnis neuer räumlicher Erfahrungen des ausgehenden 20. Jahrhunderts. Vgl. dazu SCHWERHOFF 2013, S. 13. Zu den Anfängen des *spatial turn* in der Geschichtswissenschaft und dem weiteren Umgang mit diesem siehe ebd., S. 15ff.; NOLLER 2010; TÖPFER 2009; ZWIERLEIN 2009; REDEPENNING 2008; SOJA 2008; HUBRATH 2001a; MARCHAL 1996; VOLLRATH 1992. Auch aufgrund des Historikertags, der 2004 in Kiel unter dem Thema »Kommunikation und Raum« veranstaltet wurde, beschäftigen sich Wissenschaftler wieder vermehrt mit Spielräumen des Handelns und der Begriff des *spatial turn* wurde in der Wissenschaft etabliert. Siehe zum Historikertag 2004 URL: <http://www.historikertag.uni-kiel.de/sektion.html> (Stand: 31.1.2018).

13 Dazu exemplarisch BRAUN/KELLER/SCHNETTGER 2016; FREUND 2016; IWANOV 2016; MATTER-BACON 2016; PÖLZL 2016; SCHLEUNING 2016; BODE 2015; DIRSCHLMAYER 2015; RODE-BREYMANN 2013; KÄGLER 2011; STRÜVER 2010; AUGÉ 2009; FRINDTE 2005; DIES./WESTPHAL 2005; HECHELHAMMER 2004; ROGGE 2004; BERGER 2003; FÖSSEL 2000; HIRSCHBIEGEL/PARAVICINI 2000; SCHREINER/MEIER 1994; DUCHHARDT 1992; VIERHAUS 1983.

14 Zur Verwendung des Handlungsspielraumes in den Geschichts- und Wirtschaftswissenschaften, der Philosophie, Pädagogik und der Psychologie siehe FRINDTE 2005, S. 29-42.

15 Siehe Duden online, Stichwort: Spielraum, URL: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Spielraum> (Stand: 31.1.2018).

16 FRINDTE 2005, S. 30f., zitiert nach GRIMM/GRIMM 1984, Bd. 16, Sp. 2414f.

abhängigen Handlungsmöglichkeit verstanden. Dies beschreibt auch Werner Stegmaier, der den Spielraum in seiner »Philosophie der Orientierung« als einen

»durch Regeln begrenzte[n] ›Raum‹ einer Bewegung [definiert], in dem eine nicht diesen Regeln gehorchende ›spielerische‹ Bewegung, ein in diesem Sinn von Regeln freies ›Spiel‹ möglich wird, kurz: eine geregelte Grenze unregelten Verhaltens. Innerhalb der Grenze kann das Verhalten wohl eigenen Regeln gehorchen. Doch es sind dann nicht die, die ihm Grenzen setzen [...]. Denn ein regelfreies Spiel ist in geordneten Verhältnissen immer nur in Grenzen möglich, wenn die Ordnungen sich nicht ganz auflösen sollen.«¹⁷

Arbeiten von Historikern, die sich mit dem Spielraum von Akteurinnen und Akteuren auseinandersetzen, können sich dem Thema auf unterschiedliche Weise nähern und entweder nach den Handlungsräumen oder nach den Handlungsspielräumen fragen. Folglich ist es notwendig, sich von normierten Raumvorstellungen zu lösen und die verschiedenen Konzeptionen eines Raumbegriffes je nach Ziel des Untersuchungsgegenstandes und des historischen und kulturspezifischen Hintergrundes zuzulassen.¹⁸ So ist es möglich, dass einige Arbeiten vorrangig nach der Beschaffenheit von Räumen fragen oder unter einem geschlechterspezifischen Ansatz erörtern, welche Räume Frauen und Männern zugewiesen wurden.¹⁹ Sie können zudem die Art des Handelns von Frauen und Männern in diesen Räumen untersuchen. Arbeiten, die sich handlungsleitenden

17 STEGMAIER 2008, S. 221.

18 Vgl. beispielsweise FRINDTE 2005, die ein eigenes ›Handlungsspielraumkonzept‹ für ihre Untersuchung der Handlungsspielräume von Frauen aus Weimar und Jena um 1800 erstellt hat und gewisse Faktoren, die dabei bestimmend wirken konnten, untersuchte. Werte, Lebensumstände und Normen als gesellschaftliche Rahmenbedingungen, individuelle Faktoren wie persönliche Bedürfnisse, Fähigkeiten und Intentionen sowie die kommunikative Verdichtung und die Beschaffenheit der sozialen Beziehungen vor Ort sah sie als Faktoren zur Bestimmung von Handlungsspielräumen. Oliver Auge hingegen wählte als Komponenten für seine Untersuchung der Handlungsspielräume fürstlicher Politik im Ostseeraum fünf unterschiedliche Koordinaten: den geografisch definierten Raum, die finanziell-wirtschaftliche Seite und ihre Bedeutung für das fürstliche Handeln sowie Dynastie und Familie. Als vierte Koordinate beschreibt er die verfassungsrechtliche Stellung des Fürsten und seines Fürstentums. Das fürstliche Rangbewusstsein und die dynastische Repräsentation bilden zusammen die fünfte Koordinate. Siehe dazu AUGE 2009. Joachim Berger, der die Denk- und Handlungsräume der Herzogin Anna Amalia von Sachsen-Weimar-Eisenach untersuchte, wählte ebenfalls als Faktor den geografischen Raum, hier jedoch als Lebensraum der Herzogin und der auf Reisen erfahrene Raum verstanden, ferner die Wirkungsbereiche wie den Prinzenhofstaat für die Mutter, die Hofgesellschaft oder die höfische Gesellschaft des Reiches. Daneben benannte er als Faktoren oder Komponenten abstrakter Handlungsfelder Familie, Künste, Unterhaltung sowie Herrschaft und Politik. Siehe dazu BERGER 2003.

19 Dazu und zum Folgenden siehe FRINDTE 2005, S. 35. Für Beispiele siehe die verschiedenen Beiträge in HIRSCHBIEGEL/PARAVINCI 2000. Ferner siehe SCHRÖDER 2014; SCHIERSNER 2012; KÄGLER 2010.

oder -bestimmenden Faktoren zuwenden oder verschiedene Möglichkeiten der Teilhabe – speziell in politischer, kultureller oder gesellschaftlicher Hinsicht – betrachten, sind meist gezwungen, ebenfalls die Handlungsräume als Rahmenbedingungen des Handelns zu beachten, die diese Möglichkeiten und Grenzen im Wirken bestimmten oder beeinflussten.²⁰ Auch in der vorliegenden Arbeit ist eine Untersuchung der Handlungsspielräume ohne eine Betrachtung der Handlungsräume als Rahmenbedingungen ihres Handelns nicht denkbar.

Als Handlungsräume werden nachfolgend einerseits die geografischen und materiell fassbaren Lebensräume der fürstlichen Frauen verstanden, in denen sie sich alltäglich aufhielten und in denen sie agierten. Darunter sind neben dem Gottorfer Territorium in den Herzogtümern Schleswig und Holstein, in dem sie lebten, gleichermaßen die dort liegenden Residenzen zu fassen, in denen die Fürstinnen sich als Ehefrauen und als Witwen aufhielten. Die innerhalb der Residenzen befindlichen Lebensräume, wie beispielsweise das eigene Appartement der Herzoginnen, sind hingegen konstruierte Räume innerhalb dieser konkreten Orte: Sie erhielten erst durch ihre Nutzung seitens der Akteurinnen ihre Bedeutung, wurden nach idealen Ordnungsvorstellungen kategorisiert und einem Geschlecht zugesprochen, nahmen umgekehrt aber auch Einfluss auf die dort lebenden Identitäten und prägten diese geschlechtsspezifisch.²¹ Die lokalisierbaren Orte und die sich darin bewegenden Akteurinnen konstituieren sich demnach gegenseitig. Aus diesem Grund kann die Analyse des Raum- und Subjektivitätsverhältnisses Aufschluss zum einen über die Identität²² der darin agierenden Frauen, zum anderen über die während des Handelns vorherrschenden gesellschaftlichen Deutungen geben, von denen die fürstlichen Frauen in ihren Raumwahrnehmungs- und Nutzungsmustern geprägt und mitunter gelenkt wurden.²³

In der vorliegenden Studie wird, Gerd Schwerhoff folgend, davon ausgegangen, dass Handlungsräume nicht nur rein geografisch definierte Konzepte darstellen, die sich durch eine natürlich oder staatlich bestimmte Ausdehnung

20 AUGÉ 2009; FRINDTE 2005; SCHREINER/MEIER 1994.

21 Zum Anteil des Individuums an der Ausbildung von Handlungsräumen und zu deren geschlechtlicher Einordnung siehe FRINDTE/WESTPHAL 2005b, S. 7f. Weiter siehe dazu SCHIERSNER 2004, S. 3 u. 12. STRÜVER 2000, S. 220.

22 Der Begriff der Identität, die als ein hypothetisches Konstrukt begriffen werden muss und zum Verständnis des Charakters eines Individuums, seiner Selbstwahrnehmung und gesellschaftlichen Verortung beiträgt, beschäftigt sich mit den Menschen als Subjekt in Relation zur Um- und Mitwelt und wird hier mit dem eigenen Selbst- und Rollenbild der einzelnen Frauen gleichgesetzt. Zum Begriff siehe DAVIDOVIC 2006, S. 41.

23 Dazu SCHIERSNER 2004, S. 13: »[D]ie Analyse Anthropologischer Orte ergibt Sinn, weil sie mit Sinn aufgeladen sind.« Ferner siehe STRÜVER 2010, S. 218.

auszeichnen oder eine vorgegebene Struktur aufweisen, in denen historische Prozesse entstehen können.²⁴ Sie sind kulturell und sozial konstituierte und historisch wandelbare Phänomene und konstruierte Kategorien, die durch Individuen und deren Agieren entstehen und auf diese zurückwirken können.²⁵ Daher sind neben den konkreten und physischen Lebensräumen abstrakte oder »ortlose« Lebensräume zu untersuchen, in denen die Fürstinnen entsprechend ihrer Rollenzuweisung vielfältige Aufgaben übernahmen und die sie als »Raumproduzentinnen«²⁶ mittels ihres Handelns nachhaltig prägen und definieren konnten.²⁷ Dazu sind die Mitgestaltung des höfischen Lebens und des fürstlichen Haushaltes als Bestandteil der eigenen Selbst- und Fremddarstellung sowie die Repräsentation von Macht²⁸ und Einfluss auf die gesamte *höfische familia*²⁹ und den Hof zu zählen.

Die Entstehung, die Stabilisierung, die Aufrechterhaltung sowie der Zerfall von sowohl konkreten als auch abstrakten Handlungsräumen kann mittels verschiedener Denk- und Handlungsprozesse einzelner Akteurinnen und Akteure geschehen, die sich im Raum – mittels ihrer Denkbewegungen und ihres Handelns – auch wechselseitig beeinflussen können.³⁰ Der Handlungsraum ist

24 Vgl. dazu die Ausführungen in SCHWERHOFF 2013, S. 15.

25 Siehe BURCKHARDT 1994. Der Sozialphilosoph und Marxist Lefebvre entwickelte bereits 1974 mit seinem Hauptwerk »La Production de L'Espace« die grundlegende Theorie des Raumes als Produkt sozialer Praxis, die der Geograf David Harvey mit seiner Ansicht, dass der Raum nur im Kontext sozialer Praxis zu verstehen und sinnvoll zu konzeptualisieren sei, bereits ein Jahr zuvor in Ansätzen und weniger umfassend vertreten hatte. Dazu siehe HARVEY 1973, S. 46-49. Grundlegend zu den Raumbegriffen von Lefebvre und Harvey siehe BERND 2013, S. 46-49. Auch in späteren Studien zu Handlungsspielräumen wird immer wieder betont, dass Handlungsräume auch »die so genannten sozialen, die kognitiven oder auch die Kommunikationsräume« meinen. Dazu siehe FRINDTE 2005, S. 34.

26 STRÜVER 2010, S. 233.

27 Vgl. dazu weiter WERLEN 1997, S. 143-160.

28 Nicht die körperliche oder seelische Kraft ist hier mit dem Begriff der Macht gemeint, sondern die Willensdurchsetzung der Herzoginnen mittels ihrer Handlungen gegenüber anderen Personen und die »Realisierung eines Interesses im Medium des eigenen Handelns« unter Berücksichtigung ihrer Handlungsfähigkeiten auf der einen Seite und ihrer Handlungsabhängigkeit auf der anderen Seite. Gemeint sind mit dem Begriff der Macht auch die rechtliche und dynastische Verfügungsgewalt und die Möglichkeiten der Herzoginnen zur Herrschaftspartizipation. Zu den verschiedenen Definitionen des Terminus »Macht« siehe REINLE 2015, S. 36-46.

29 Mit dem Begriff der *höfischen familia* sind im Rahmen der vorliegenden Studie ausschließlich Hofangehörige des Gottorfer Hofstaates gemeint. Die *höfische familia* der eingeheliraten Herzoginnen von Schleswig-Holstein-Gottorf rekrutierte sich demnach aus den Bediensteten des Hofes, Gäste und Personen, die sich nur kurzzeitig am Hof aufhielten und nicht besoldet wurden, wie Familien- und Dynastieangehörige oder deren Gesandte, Freunde des Herzogspaares oder ihre Angehörigen sowie Gelehrte oder Künstler ohne Dienstbeschäftigung, werden nicht als Angehörige der *höfischen familia* verstanden. Um herauszuarbeiten, welchen Einfluss die Gemahlinnen der Gottorfer Herzöge auf das Leben Einzelner der *höfischen familia* haben konnten, wird auch näher auf die Beziehung zwischen den Frauen und ihren Hofgeistlichen und den Erziehern und Ausbildern ihrer Kinder eingegangen.

30 Dass individuelle Denk- und Handlungsprozesse nicht instinktiv oder zufällig, sondern absichtlich oder zielgerichtet sind, liegt an den Fähigkeiten und Möglichkeiten eines jeden menschlichen Individuums, vernunft- oder gewohnheitsgemäß im eigenen Sinne oder im Sinne einer übergeordneten

somit selbst Gegenstand einer Analyse, um die Konstituierung und die Relation horizontaler wie vertikaler Wechselbeziehungen zwischen Bedingungen und Handeln aufzuzeigen und eine Sphäre in permanenter Umgestaltung sichtbar zu machen, wobei die Raumwahrnehmung stets zeitlichen und gesellschaftlichen Veränderungen unterliegt.³¹ Ohne die Sicht auf die Handlungsräume als Ergebnis »menschliche[r] Gestaltungskraft der gesellschaftlichen Wirklichkeit und [der] Sozialisation der Subjekte«³² ist eine Untersuchung von Handlungsspielräumen, also den Möglichkeiten einer Person für ihr Handeln, in der vorliegenden Studie daher nicht möglich.

Die Handlungsfähigkeit der Herzoginnen und ihre Handlungsspielräume hingen jedoch nicht allein von der Gegebenheit und Beschaffenheit der vorgegebenen Lebensräume ab, in denen sie und andere agierten, sondern darüber hinaus von der Art ihres Gebrauchs und dem individuellen Verhalten in diesen Räumen. Zur Untersuchung dieser Aspekte werden neben den Lebensräumen auch die Handlungsrollen der Herzoginnen untersucht. Denn gemäß ihrem Status als Gemahlin, Mutter, Witwe oder Landesherrin agierten frühneuzeitliche Fürstinnen unterschiedlich, waren an jede Rolle verschiedene Idealbilder und Pflichten geknüpft.³³ Je nach Rolle nahm eine Fürstin verschiedene Rechte und Handlungsmöglichkeiten in Anspruch. Der Platz der Fürstinnen in einem bestimmten System, wie beispielsweise innerhalb der Ehe oder der Dynastie, wird dabei als Rollenposition definiert, die gleichermaßen zugeschrieben wie auch erworben sein konnte.³⁴ Denn das Rollenbild der Frauen wurde nicht nur durch das eigene Rollenverhalten gebildet, das durch den Habitus nach außen weitgehend sichtbar wurde, sondern zudem durch Rollen und Rollenbilder anderer Personen definiert, die ebenfalls bestimmte Positionen in einer sozialen Struktur oder in einer spezifischen Gruppe innehatten.³⁵

Gruppe norm- und vorstellungsentsprechend zu entscheiden. Dazu siehe BONSS/DIMBATH/MAURER/NIEDER/PELIZÄUS-HOFFMEISTER/SCHMID 2013, S. 7.

31 Margarete Hubrath betont, dass Raumdarstellungen »nicht in erster Linie als ›Abbildungen‹ einer bestimmten Realität zu lesen sind, sondern vielmehr als Zeichensysteme, welche die Bedeutung des Dargestellten durch mehr oder minder komplexe symbolische Codierungen und Semantisierungen stiften«. Dazu HUBRATH 2001b, S. 1. Des Weiteren siehe PILTZ 2008, S. 94ff.; STURM 2000, S. 173.

32 WERLEN 2008, S. 13. Zum Folgenden vgl. dessen weitere Ausführungen in DERS. 2009, S. 142-158; DERS. 1993a, S. 241-255.

33 Vgl. dazu und zum Folgenden LINTON 1936, S. 114.

34 ETZRODT 2003, S. 290.

35 Ebd., S. 289f.; MIEBACH 2010, S. 40, 50f. Die Rolle von Fürstinnen als Mütter mit ihren eigenen Verhaltensweisen, Rechten und Aufgaben wird folglich in erster Linie durch das Vorhandensein eines Kindes, dessen eigenes Rollenverhalten und dem persönlichen Rollenbild von einer fürstlichen Mutter bestimmt. Ihre Rolle als Ehefrauen wird durch das Vorhandensein ihrer Ehemänner und deren Erwartungen an ihre Frauen geknüpft. Als Landesherrin konnte nur agieren, wer mit einem Regenten verheiratet war, und die Rolle einer Witwe konnte nur übernommen werden, wenn der Gemahl vor

Die den Fürstinnen von anderen entgegengebrachten normativen Verhaltenserwartungen an ihre jeweilige Rolle stehen somit den eigenen Wertvorstellungen der Frauen und ihren Anforderungen an das eigene Rollenbild gegenüber, die je nach persönlicher Einstellung und tatsächlicher Verhaltenssequenz in bestimmten Situationen inhaltliche Übereinstimmung, aber auch Abweichungen aufweisen können.³⁶ So bieten etwa die eigene Darstellung und das Auftreten innerhalb der Partnerschaft sowie bei der Kindererziehung unterschiedliche Wege, neben dem Einhalten normativer Verhaltensmuster eigene Vorstellungen, Ziele und Wünsche zu äußern, und sind als »Praktiken des Raumgewinns«³⁷ in der vorliegenden Arbeit zu untersuchen.

Da die Handlungsspielräume sowie die Identität, das Selbstverständnis und das Verhalten der einzelnen Frauen und ihre Entscheidungsbefugnisse maßgeblich von den Interessen einzelner Mitglieder ihrer Herkunfts- und Ankunftsfamilie bestimmt und geleitet werden konnten, sind diese wie auch die dynastische Abstammung als Rahmenbedingungen ihrer Handlungsspielräume zu analysieren. In diesem Kontext sind grundlegend die Herkunft der jeweiligen Herzogin, ihre fürstliche Erziehung und die Eheschließung mit einem Gottorfer Herzog und die damit einhergehenden Ressourcen – wie das soziale, kulturelle und ökonomische Kapital – zu beachten, die entscheidend für die Wahrnehmung und den Gebrauch von Handlungsoptionen sein konnten.³⁸

Soziales Kapital definiert Pierre Bourdieu als »die Gesamtheit der aktuellen und potentiellen Ressourcen, die mit dem Besitz eines dauerhaften Netzes von mehr oder weniger institutionalisierten Beziehungen gegenseitigen Kennens oder Anerkennens verbunden sind.«³⁹ Die eigene Familie und die Herkunftsdynastie stellten folglich als verwandtschaftliches Netzwerk für fürstliche Frauen in der Frühen Neuzeit das wertvollste soziale Kapital dar, das insbesondere durch ein späteres Einheiraten in eine andere Dynastie, die Gründung einer eigenen Familie und die Aufrechterhaltung alter und die

dem eigenen Tod verstarb.

36 ETZRODT 2003, S. 288.

37 Zitat nach SCHIERSNER 2004, S. 15.

38 Grundlegend zum Begriff Kapital, zu seiner Geschichte, Bedeutung und Funktion sowie der Kritik daran siehe REHBEIN/SAALMANN 2014; BOURDIEU 1992. Kapital wird von Bourdieu allgemein als »akkumulierte Arbeit, entweder in Form von Material oder in verinnerlichter, »inkorporierter« Form«, definiert und ist demnach während des Lebens aufbaubar. Siehe dazu BOURDIEU 1992, S. 49. Bereits Andrea Lilienthal hat in ihrer Arbeit zu den welfischen Herzoginnen im 16. Jahrhundert die Bedeutung von sozialem, kulturellem, ökonomischem und symbolischem Kapital für fürstliche Frauen als Grundlage ihres Handelns und dessen notwendige Akkumulierung dargelegt, um eine bessere Position innerhalb eines dynastischen Handlungsfeldes und die Ausweitung ihres Handlungsrahmens zu generieren. Dazu siehe LILIENTHAL 2007, S. 18ff.

39 BOURDIEU 1992, S. 63.

Gewinnung neuer Beziehungen vermöge eigener Strategien und Aufwendungen weiterhin ergänzt werden konnte.⁴⁰ In der vorliegenden Studie sollen durch die separate Betrachtung der familiären und verwandtschaftlichen Verflechtungen vor allem die Bedeutung und die Rolle der Herzoginnen innerhalb ihres verwandtschaftlichen Beziehungsnetzwerkes erforscht werden, mittels dessen weitere Möglichkeiten des Handelns, aber auch neue Grenzen im Handeln entstanden. Um die Handlungsspielräume der Herzoginnen sichtbar zu machen, ist das Verhältnis zu ihren familiären und dynastischen Verflechtungen zu untersuchen und zu hinterfragen, inwieweit verwandtschaftliche Angehörige das Wirken der Herzoginnen beeinflussten. Konnten die fünf Fürstinnen ihre Handlungsspielräume in ihren Handlungsräumen ausweiten oder gar neue Handlungsräume definieren und gleichzeitig damit auf das Handeln anderer Akteure reagieren und deren Handeln beeinflussen? Inwieweit wurden die Spielräume, die Identität, das Selbstverständnis, das Verhalten der einzelnen Frauen und ihre Entscheidungsbefugnisse von den Interessen einzelner Familienmitglieder und ihrer Familien und Dynastien bestimmt oder geleitet?

Durch die Erforschung der familiären und dynastischen Verflechtungen der einzelnen Herzoginnen soll zudem die bisher häufig zu eindimensional auf die männliche fürstliche Kommunikation gerichtete Perspektive der dynastisch-politischen Forschung um die Kommunikation der Frauen ergänzt werden. Diese Kommunikation der Fürstinnen soll im Rahmen der untersuchten Verflechtungen sichtbar gemacht und anhand der Korrespondenz der fünf Fürstinnen konkret erfasst werden.⁴¹ Mittels Briefen werden in dieser Studie folglich Interaktionszusammenhänge zwischen einzelnen Fürstinnen und den einzelnen verwandtschaftlichen Akteurinnen und Akteuren herausgearbeitet und individuelle Wertvorstellungen, eigene Rollenbilder und Interessen aufgezeigt.⁴² Speziell für die Gottorfer Herzoginnen sollen so Aussagen über die subjektive Wirklichkeit ermöglicht werden, die nicht nur maßgeblich von den Erwartungshaltungen der Umwelt,⁴³ sondern ebenfalls von individuellen

40 Siehe dazu HOLLSTEIN 2007, S. 53.

41 Zur Kommunikation zwischen Abwesenden und zu den von ihnen benötigten kommunikativen Kompetenzen, um die vielfältigen Formeln von Kommunikation anzuwenden, siehe HENGERER 2013, S. 9-12.

42 Neben Büchern, Flugschriften, Gesandten und persönlichen Treffen als Formen kommunikativer Kontaktaufnahme wurden insbesondere Notifikationsschreiben und persönliche Briefe zur Aufrechterhaltung der verwandtschaftlichen Beziehungen und zum Informationsaustausch gebraucht. Dazu grundlegend COUCHMANN/CRABB 2005. Vgl. dazu KELLER 2004, S. 207. Zum unterschiedlichen Verständnis von Kommunikation allgemein KINTZINGER 1990, S. 150; KRÜGER 1990, S. 829.

43 Zu den dynastischen wie auch gesellschaftlichen Erwartungshaltungen an eine frühneuzeitliche Fürstin gehörte es unter anderem, zu akzeptieren, dass ihr Lebensweg meist nicht selbstbestimmt,

Denkweisen, Fähigkeiten und Wünschen geformt wurde, die mitunter durch das Vorhandensein und die Akkumulation von kulturellem und ökonomischem Kapital geprägt wurden.

Das kulturelle Kapital ist als Bildungs- oder Handlungswissen zu verstehen.⁴⁴ Mit der Fähigkeit, zu schreiben und zu lesen, dem Beherrschen verschiedener Sprachen und einem Kunst- und Wirtschaftsverständnis wie auch theologischem oder mathematischem Wissen wurden Handlungsspielräume ermöglicht, deren Grenzen sich mit der stetigen Akkumulation erweitern konnten. Insbesondere das kulturelle Kapital muss daher als »eine wichtige Voraussetzung für die [...] unabhängige Kommunikation mit Angehörigen ihres Standes und somit für die Partizipation an der Macht und die Übernahme von Aufgaben im politischen Feld« gesehen werden und konnte folglich einen Einfluss auf die Festigung und Ausweitung des sozialen Kapitals haben.⁴⁵

Unter dem Begriff des ökonomischen Kapitals ist die finanzielle Lage der Herzoginnen zu verstehen, die ihnen Möglichkeiten zum eigenen Handeln bot. Dessen Ausmaß kann anhand der Besitztümer der Frauen – Schmuck, Patengelder, Immobilien, Personal – sichtbar gemacht werden. Durch Fremd- und Eigeneinwirkung während des Lebens konnte dieses Kapital zudem akkumuliert oder verringert werden. Dies konnte Auswirkungen auf die herrschaftlichen Handlungsspielräume haben.

sondern von den Eltern, einem Vormund oder männlichen Agnaten bestimmt wurde. Dazu gehörte, dass sie fremdbestimmt in einem Kloster versorgt oder mit einem standesgemäßen Partner verheiratet wurde, der ausgewählt wurde, um eventuelle Bündnisse, Friedensabkommen oder eine wirtschaftliche oder territoriale Machterweiterung abzusichern, und dass sie verschiedene Aufgaben als Ehefrau, Mutter, Landesherrin oder Witwe zu übernehmen hatte. Diese Rollen wurden ihr zugeschrieben und entsprachen dem frühneuzeitlichen Ideal einer Fürstin. Dazu grundlegend BASTL 2010. Um frühzeitig ein Verständnis für diese Normen und Ideale zu entwickeln, wurden auch den fünf eingeheirateten Herzoginnen von Schleswig-Holstein-Gottorf von Geburt an mithilfe ihrer Erziehung und Sozialisation am Hof die Interessen und Ziele ihrer Familie und ihrer Herkunftsdynastie wie auch die Maßstäbe gesellschaftlich angemessenen Verhaltens vermittelt.

44 Martin Kintzinger hat in seiner Arbeit zur Bildung im Mittelalter eine Einteilung zwischen Bildungs- und Handlungswissen vorgenommen. Siehe dazu KINTZINGER 2003, S. 26ff.: Demnach wird Bildungswissen als »ein zumeist schulisch erlerntes, theoretisches und gelehrtes Wissen, in der Tradition der Sieben freien Künste und der universitären Lehrfächer schriftlich überliefert, in literarischer Ausprägung und mit mehr oder weniger engem Bezug zu einem kirchlichen Kontext« verstanden. Handlungswissen war demnach ein »ebenfalls erlerntes, aber lateinische wie – vor allem – volkssprachliche und schriftliche wie mündliche Überlieferungen gleichermaßen einschließendes Wissen«, das neben »Verrichtungen, Gewohnheiten und Lebenspraktiken in der Gesellschaft« auch »Schreibkundigkeit und Rechenkenntnisse und technische Fertigkeiten« umfasste. Für das kulturelle Kapital lassen sich zudem nach Bourdieu die inkorporierte, die objektivierte und die institutionalisierte Zustandsform unterscheiden, was unter anderem als Bestandteil des persönlichen Auftretens verstanden wird. Siehe dazu FRÖHLICH/REHBEIN 2014, S. 137.

45 LILIENTHAL 2007, S. 285.

In ihrer Summe bildeten soziales, kulturelles und im Besonderen ökonomisches Kapital das übergeordnete symbolische Kapital – gemeinhin als Prestige oder Renommee bezeichnet –, das über das Selbst- und Rollenbild der Fürstinnen bestimmte.⁴⁶ Die beschriebenen Kapitalformen müssen als Teil der den Herzoginnen zur Verfügung stehenden und potenziell vorhandenen Gesamtrésourcen verstanden werden, die das Handeln der Fürstinnen in ihren Lebensräumen, ihren Handlungsrollen und in Zusammenhang mit ihren verwandtschaftlichen Verflechtungen beeinflussten.⁴⁷ Schon Anthony Giddens sieht in seiner Theorie der Strukturation, mit der er die Konzeption eines sozialen Gefüges oder ein Muster sozialer Beziehungen über Raum und Zeit hinweg aufzeigt, Ressourcen neben Regeln als grundlegenden Bestandteil von Handlungsfähigkeit an.⁴⁸ Giddens zufolge ist das individuelle Handeln gleichermaßen als Voraussetzung und Ergebnis sozialer Strukturen anzusehen; Regeln und Ressourcen seien somit sowohl in die Produktion und Reproduktion sozialen Handelns einbezogen als auch »Mittel der Systemreproduktion«.⁴⁹ Giddens setzt dabei voraus, dass Ressourcen von den handelnden Personen erkannt und bewertet würden. In diesem Zusammenhang spricht er von der Fähigkeit zur selbstreflexiven Kontrolle im Verhalten von Akteurinnen und Akteuren, um ihre Handlungsfähigkeit einzusetzen. Er bezeichnet damit die Fähigkeit, Denken und Tun zu rechtfertigen und ein »theoretisches Verständnis« für die Gründe des Handelns zu haben – selbst, wenn das Handeln diskursiv und reflexiv auf gesellschaftliche Phänomene erfolgt oder durch eine auf die eigenen Bedürfnisse bezogene Motivation gesteuert wird.⁵⁰ Es ist demnach zu untersuchen, ob die Gattorfer Herzoginnen sich ihrer Ressourcen bewusst waren und die Konsequenzen ihres möglichen und tatsächlichen Handelns zur Nutzung ihrer Handlungsspielräume auch theoretisch verstanden. Ferner ist in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob die Herzoginnen auf das Handeln anderer Akteurinnen und Akteure reagierten und deren Handeln aktiv beeinflussten.⁵¹

46 Das symbolische Kapital hat wiederum Auswirkungen auf das ökonomische Kapital. Folglich bewegen sich die Kapitalien in einem Kreislauf und aus Kapital wird im Idealfall mehr Kapital. BOURDIEU 1993, S. 218.

47 DERS. 1992, S. 63.

48 Giddens umschreibt Ressourcen mit der Fähigkeit zur Koordination des Handelns und zur Kontrolle darüber, womit er auf Bourdieus Kapitalbegriff aufbaut. Zu beachten ist, dass Giddens eine soziologische Handlungstheorie entworfen hat, welche die Handlungsfähigkeit von Einzelnen innerhalb eines sozialen Gefüges beschreibt. Dazu und zum Folgenden GIDDENS 1997, S. 55f. Vgl. hierzu BONSS/DIMBATH/MAURER/NIEDER/PELIZÄUS-HOFFMEISTER/SCHMID 2013, S. 224-236; MIEBACH 2010, S. 376-393.

49 Dazu siehe GIDDENS 1997, S. 70. Als System beschreibt Giddens »die Ordnung sozialer Beziehungen über Raum und Zeit hinweg«. Ebd., S. 432.

50 Ebd., S. 55f.

51 Dazu und zum Folgenden vgl. ebd., S. 56.

Der Ansatz der vorliegenden Arbeit, obendrein das Verständnis der Herzoginnen für ihr Handeln in die Untersuchung einzubeziehen, korrespondiert einerseits mit dem aktuellen Trend der Geschichtswissenschaft, sich allgemein mehr dem Individuum und den Individualisierungsprozessen zuzuwenden,⁵² und geht andererseits einher mit dem *emotional turn*, der seit dem Jahr 2000 in der wissenschaftlichen Historiographie erfolgt.⁵³ Den bisherigen Erkenntnissen dieser Gefühlsforschung folgend, ist für diese Studie anzunehmen, dass nicht nur Lebensumstände im kulturellen und politischen System im Kontext der Zeit in einem erheblichen Maße die Handlungsspielräume der Herzoginnen bestimmten, sondern ebenso individuelle Wahrnehmungen und Fähigkeiten.⁵⁴ Spezifische Interessen und Fähigkeiten, die über das rein normative und repräsentative Verhalten hinausgingen und beispielsweise anhand des persönlichen Engagements sichtbar gemacht werden können, zeigen möglicherweise, wie Frauen gegebene Handlungsräume nutzten, und lassen zudem mögliche Strategien des aktiven Handelns unabhängig von Rollenzuweisungen und der Etablierung neuer Handlungsspielräume erkennen. Daher muss das Denkverhalten der Herzoginnen von Schleswig-Holstein-Gottorf als die Summe ihrer individuellen Erwartungen, persönlichen Strategien, Normvorstellungen und Werturteile sowie Gefühlsempfindungen bei der Betrachtung der Handlungsspielräume einbezogen werden, die durch die Erziehung, das versuchte Einhalten von Normen, prägende Ereignisse und persönliche Erfahrungen sowie den Austausch mit anderen Personen, aber auch durch den vorgegebenen Handlungsrahmen bestimmt sein konnten.⁵⁵ Das Denkverhalten ist demnach nicht starr, sondern durch »Wahrnehmungsveränderungen der Umwelt« wandelbar.⁵⁶

Selbst wenn nicht alle Handlungen Ausdruck spezifischen Denkens sind, stehen sie in einem dauerhaften Motivationskontext mit den Handlungen.⁵⁷ Denn Denkprozesse können als handlungsleitende Motive angesehen werden, die sich aus schriftlichen Äußerungen, zum Beispiel in Briefen, schließen

52 Dazu siehe allgemein v. DÜLMEN 2001.

53 Geschichtswissenschaftler versuchen seit rund anderthalb Jahrzehnten, Emotionen als Forschungsgegenstand zu erfassen. Sie erhoffen sich mit der Untersuchung von Gefühlen und deren Einfluss auf historische Prozesse neue Perspektiven. Siehe dazu beispielsweise FREVERT 2009; SAXER 2007; KESSEL 2006; PRZYREMBEL 2005.

54 LEHNERT 2011, S. 10.

55 Dies folgt unter anderem den Ausführungen Joachim Bergers, der angibt, dass durch Denkräume »ein quellenmäßig faßbarer Ausschnitt« des Denkens »als Summe der überlieferten Denkmöglichkeiten, welche unbewußt internalisierte Erwartungen, individuell gesetzte Werthaltungen sowie intellektuell verarbeitete und versprachlichte Emotionen umfassen.«, BERGER 2003, S. 23.

56 LEHNERT 2011, S. 10.

57 STAMM 2005, S. 36.

lassen.⁵⁸ Die Denkprozesse der Fürstinnen werden demnach auch durch ihre Handlungsmöglichkeiten und ihr tatsächliches Handeln sichtbar und werden daher nicht separat betrachtet.⁵⁹

Die Konzentration auf die ersten fünf Gemahlinnen der Gottorfer Herzöge ist aufgrund der guten Quellenüberlieferung, der überschaubaren Anzahl der Akteurinnen und des zeitlichen Rahmens von 1564 bis 1721 besonders geeignet, um die Handlungsmöglichkeiten fürstlicher Frauen mit ähnlichen biografischen Kontexten und ihre Interaktion innerhalb eines einzelnen Familienverbandes nachzuzeichnen. Denn den ersten fünf Gottorfer Herzoginnen war gemein, dass sie aus führenden protestantischen Herrschaftshäusern des Alten Reiches und Nordeuropas stammten, aufgrund ihrer Herkunft über eine privilegierte Bildung und finanzielle Absicherung verfügten, als erwachsene Frauen in die Dynastie der Gottorfer einheirateten, die sie durch die Geburt eigener Kinder aufrechterhielten, und ihre Ehemänner überlebten, wodurch alle den Witwenstand erreichten. Aufgrund dieser Gemeinsamkeiten finden sich in den Biografien dieser Fürstinnen Ähnlichkeiten, vergleichbare Probleme sowie sozial und kulturell einander entsprechende Erfahrungshorizonte, also offenbar analoge Handlungsräume, in denen sie lebten und agierten.

Die Betrachtung der Lebensläufe der Herzoginnen ist daher bedeutsam, um die sozialen Möglichkeitsräume für individuelle Lebensentwürfe und deren Realisierung in den Blick nehmen zu können.⁶⁰ Der Lebenslauf kann in diesem Zusammenhang als grundlegender Rahmen von Lebensgeschichte⁶¹

58 »Von der politischen, kulturellen, gesellschaftlichen und dynastischen Szenerie waren wiederum die Möglichkeiten, die Mittel und die Wirkung des Denkens und Handelns und deren Legitimierung abhängig. Grundlegend dazu siehe HOFFSTADT 2009, S. 85; BERGER 2003, S. 23; VIERHAUS 1983, S. 292f. und S. 299.

59 »Denken und Handeln der Herzoginnen standen demzufolge unablässig in einem produktiven Austausch miteinander.«Vgl. LEHNERT 2011, S. 10. Auch Bourdieu hat mit dem Begriff des Habitus als einem System von Denk-, Wahrnehmungs- und Handlungsschemata auf die Verbindung von Denken und Handeln verwiesen, um soziale Akteure genauer beschreiben zu können. Dazu siehe BOURDIEU 1992, S. 164ff.; ferner HOFFSTADT 2009, S. 86.

60 DAUSIEN 2008, S. 363.

61 Lebensgeschichte wird nach Bettina Dausien als jene sinnhafte Perspektive des Handelns, Erlebens und Reflektierens konkreter Subjekte betrachtet, die in jeweils konkreten sozialen Handlungsumwelten ihre Biografien leben und diese Welt und Biografie rekonstruieren. Ebd., S. 364. Demnach wird Lebenslauf häufig als »äußere« oder »objektive« Abfolge der innerhalb der Lebensspanne eines Individuums auftretenden Ereignisse verstanden, während Lebensgeschichte als Erzählung über diese Ereignisse, als »innere« oder »subjektive« Seite betrachtet wird. Lebenslauf und Lebensgeschichte bezeichnen somit zwei Betrachtungsperspektiven sozialer Wirklichkeit, die wiederum mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Forschungstraditionen verknüpft sind. Aus kultursoziologischer Sicht wird laut Alois Hahn zwischen Lebenslauf und Lebensgeschichte unterschieden. Lebenslauf bezeichnet Hahn als das »Insgesamt von Ereignissen, Erfahrungen, Empfindungen« usw. mit »unendlicher Zahl von Elementen, die in der Lebenszeit eines Individuums vorkommen, nie ganz erfasst werden können, aber virtuell eine Gesamtheit bilden«. Darüber hinaus stellt der Lebenslauf eine soziale Ordnung dar,

betrachtet werden oder als Laufbahn im Raum, gewissermaßen als raumzeitlicher Korridor, der die Grenzen für konkrete biografische Realisationen der Herzoginnen strukturell absteckt, denn biografisches Handeln und Erleben wird von der inneren Logik biografischer Erfahrungsaufschichtung strukturiert.⁶² Für die Herzoginnen bestanden über die Zeit hinweg gleichartige religiöse, politische, herrschaftliche, soziale und dynastische Normen, durch die das ihnen angetragene Rollenbild wie auch ihr eigenes fürstliches Selbstverständnis geprägt wurden. Dennoch ist jede Biografie bei genauerer Betrachtung anders, denn jeder Lebenslauf ist eine einzigartige Zusammenstellung aus Erlebnissen, Erfahrungen und Reflexionen in ihren konkreten Kontextbedingungen. Persönliche Wünsche, besondere Fähigkeiten, Interessen und Ambitionen der Fürstinnen, ihre jeweils individuelle Umsetzung des Rollenbildes, zeitliche, politische, dynastische und ökonomische Faktoren sowie Entscheidungen und das Handeln anderer Personen konnten ihre Handlungsbedingungen und -möglichkeiten beeinflussen und Auswirkungen auf das Ausmaß ihrer jeweiligen Handlungsspielräume haben, die es anhand von Fallbeispielen zu erörtern gilt.

Der zeitliche Rahmen der Untersuchung orientiert sich an den dynastischen Eckpunkten der Gottorfer Hauptlinie. Im Jahr 1564 vermählte sich Herzog Adolf I. von Schleswig-Holstein-Gottorf, der seit der Teilung Schlesiens und Holsteins im Jahr 1544 über ein Territorium regierte, dessen Zentrum das Schloss Gottorf bildete, mit Christine von Hessen und begründete mit ihr zusammen die Dynastie der Gottorfer.⁶³ Mit der dänischen Besetzung der Gottorfer Besitzungen im Herzogtum Schleswig im Jahr 1713, die 1720 im Friedensvertrag von Frederiksborg vonseiten Englands und Frankreichs für rechtmäßig erklärt wurde, und der 1721 erfolgten Unterzeichnung eines Inkorporationspatents endete die Herrschaft der Gottorfer Dynastie im Herzogtum Schleswig.⁶⁴ Schleswig war nun der dänischen Krone unterstellt und das Haus Schleswig-Holstein-Gottorf hieß fortan Holstein-Gottorf, das über ein Restherzogtum herrschte und seine Hauptresidenz nach Kiel verlegen musste.

die vorschreibt, »was in der jeweiligen Gesellschaft als gelungenes, erstrebenswertes oder missratenes Leben gilt.«, HAHN 2000, S. 101. Die Lebensgeschichte hingegen macht für ein Individuum den Lebenslauf zum »Thema der selektiven Vergegenwärtigung«. Die Lebensgeschichte wird nicht als Abdruck oder Ausdruck einer individuellen Identität, sondern als kulturelles Muster der Selbstthematizierung und Identitätskonstruktion begriffen. Siehe dazu ferner die Ergebnisse in DERS. 1987.

62 DAUSIEN 2008, S. 364; siehe dazu auch BOURDIEU 1986, S. 75.

63 Zur Begründung der Gottorfer Dynastie siehe HENNINGSEN 2008, S. 143.

64 Zum Ende der Herrschaft der Gottorfer im Herzogtum Schleswig siehe ebd., S. 171ff.

Nach 1721 weitete sich die Gottorfer Dynastie mit ihrem Aufstieg zu Thronerben Russlands und Schwedens räumlich und machtpolitisch in eine Dimension aus, deren Untersuchung nicht Aufgabe dieser Studie sein kann. Die sechste Gottorfer Herzogin, Anna Petrowna,⁶⁵ ehelichte erst 1725 Herzog Karl Friedrich von Holstein-Gottorf und lebte nur wenige Monate am Kieler Hof, bevor sie im Jahr 1728 verstarb. Sie wird in der vorliegenden Arbeit nicht berücksichtigt – ebenso wie vier Gemahlinnen der Fürsten der jüngeren oder fürstbischöflichen Gottorfer Linie.⁶⁶ Die frühneuzeitlichen Fürstbischöfe von Lübeck waren die jüngeren Abkömmlinge des Hauses Schleswig-Holstein-Gottorf und »wurden mit der Fürstbischöfswürde als einer Art Sekundogenitur apanagiert«.⁶⁷ Sie hatten nicht die Gottorfer Herzogswürde inne, weswegen die Handlungsspielräume ihrer Gemahlinnen nicht betrachtet werden. In zukünftigen Studien sollten aber auch diese fürstlichen Gemahlinnen vermehrt das Interesse der Forschung finden, um weitere Erkenntnisse über die Dynastie der Gottorfer und das Leben und Wirken der Fürstinnen Schleswigs und Holsteins zu gewinnen.

1.2. Forschungsstand

Aufgrund der Forderung einzelner Historikerinnen und Historiker, »die Leistungen von Landesherrinnen im Zeitalter des werdenden Territorialstaates [...] nicht im Sinn von Ausnahmen«⁶⁸ zu sehen sowie eine »Umwertung der herrschenden Wertmaßstäbe«⁶⁹ und »ein Infragestellen historischer Normen« vorzunehmen, wurden Fürstinnen in den vergangenen drei Jahrzehnten zum integralen Bestandteil des geschichtswissenschaftlichen Erkenntnisinteresses

65 Wie zu den anderen Gottorfer Herzoginnen liegen zu ihrer Person bislang nur wenige Darstellungen vor. Siehe exemplarisch DOLGOVA/OSEKINA 1997; ANISIMOV 1995; HÜBNER 1987; TALBOT RICE 1973; OLIVIER 1963.

66 Dies betrifft Julia Felicitas (1619–1661), geb. von Württemberg-Weiltingen, Heirat 1640 mit Johann (Hans) von Schleswig-Holstein-Gottorf; Christine (1656–1698), geb. von Sachsen-Weißenfels, Heirat 1676 mit August Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorf; Albertine Friederike (1682–1755), geb. von Baden-Durlach, Heirat 1704 mit Christian August von Schleswig-Holstein-Gottorf und Ulrike Friederike Wilhelmine (1722–1787), geb. von Hessen-Kassel, die erste Herzogin von Oldenburg, Heirat 1752 mit Friedrich August von Schleswig-Holstein-Gottorf. Im Gegensatz zu ihren Männern fanden diese vier Frauen in der Forschung zur Geschichte Schleswigs und Holsteins und zur Dynastie der Gottorfer bisher kaum Aufmerksamkeit. Als Ausnahme ist folgender Beitrag zu sehen: GREINERT 2015c. Die Untersuchung ihrer Lebensräume und Lebensstationen sowie das Aufzeigen ihrer Handlungsspielräume als fürstbischöfliche Ehefrauen sollte in zukünftigen Arbeiten zu Fürstinnen Schleswigs und Holsteins nicht verkannt werden.

67 AUGE 2015a, S. 18.

68 BOCK 1984, S. 109.

69 Dieses und das nachfolgende Zitat in OPITZ 1988, S. 117.

und entwickelten sich zu einer zentralen Kategorie in der Geschlechter-, Hof-, Dynastie-, Rechts- und Kommunikationsforschung.⁷⁰ Folglich erschienen zu ihren Lebensbedingungen in den vergangenen Jahren im europäischen Raum vermehrt Monografien, Aufsätze und Sammelbände.⁷¹ Häufig wurden darin die Rolle fürstlicher Frauen in ihren verschiedenen Lebensphasen sowie ihr Herrschaftsanteil und ihr Handeln exemplarisch untersucht und zumeist in Zusammenhang mit rechtlichen Grundlagen der frühneuzeitlichen Gesellschaft, dem höfischen Umfeld sowie der Heiratspolitik und den kognatischen Strukturen einzelner Dynastien im Alten Reich aufgezeigt. Speziell die zahlreichen Veröffentlichungen der Historikerinnen Natalie Zemon Davis⁷², Jill Bepler⁷³, Heide Wunder⁷⁴, Mara R. Wade⁷⁵ und Pauline Puppel⁷⁶ sind hier hervorzuheben. Sie lieferten für die vorliegende Arbeit wesentliche Anknüpfungspunkte.

Im Zuge der verstärkten Beschäftigung mit Frauenbiografien in Publikationen mit mittelalterlichem oder neuzeitlichem Schwerpunkt rückten auch die Spielräume von Fürstinnen vermehrt in den Fokus des Erkenntnisinteresses.⁷⁷ Dass dabei der Raum in der Historiografie zunehmend an Bedeutung gewann, ist sicherlich mit dem Wirken von Philosophen sowie Kultur- und Sozialwissenschaftlern verbunden, die das Verhältnis relevanter Räume zum politischen, ökonomischen, gesellschaftlichen Wirken weiblicher und männlicher Personen oder ganzer Gruppen in wachsendem Maße berücksichtigten.⁷⁸ Sie

70 Vgl. BOCK 1984, S. 57.

71 Stellvertretend für eine Reihe von Arbeiten zu Fürstinnen des Mittelalters seien genannt: HÖRMANN-THURN VALSASSINA UND TAXIS 2016; ZEY 2015; ROGGE 2004; SCHÄFER 2004; ELPERS 2003; FÖSSEL 2000; FRIED 1997; SPIESS 1993. Zu Fürstinnen in der Frühen Neuzeit siehe beispielsweise: SCHLEINERT/SCHNEIKART 2017; CREMER/BAUMANN/BENDER 2017; DRINKUTH 2017; GREINERT 2017c; BRAUN/KELLER/SCHNETTGER 2016; GEHRT/v. d. OSTEN-SACKEN 2015a; ILG 2015; CREMER 2015; RODE-BREYMANN/TUMAT 2013; BASTIAN 2013; ARENFELDT 2012; WALTHER 2011; LILIENTHAL 2007; ESSEGERN 2007; FRINDTE 2005; DIES./WESTPHAL 2005; NOLTE 2005; KELLER 2004; BERGER 2003; SCHATTKOWSKY 2003; MEISE 2002; VALERIUS 2002; SCHULTE 2002; STOLLEIS 2001; BASTL 2000; KELLER 2000; SCHRAUT 1998; GERHARD 1997; FARGE/DAVIS 1994; ARNDT 1990; BUCK/KAUFFMANN/SPAHR/WIEDEMANN 1981.

72 ZEMON DAVIS 1998; DIES. 1994; DIES. 1986.

73 BEPLER 2013; DIES. 2009; DIES. 2006; DIES. 2003; DIES. 2002.

74 WUNDER 2011; DIES. 2003; DIES. 2002a; DIES. 2002b; DIES. 1997; DIES. 1993; DIES./VANJA 1993.

75 WADE 2013; DIES. 2010; DIES. 2008; DIES. 1995.

76 PUPPEL 2017; DIES 2005; DIES. 2004a, DIES. 2004b.

77 Als Beispiele sind zu nennen KELLER 2010; DIES. 2000; BERGER 2005; FRINDTE/WESTPHAL 2005; SCHÄFER 2004; ROGGE 2004; DERS. 2001; HUBRATH 2001a; FURTWÄNGLER 1998; SCHRAUT 1998; LAFERI/LUTTER 1997.

78 Bereits 1967 sprach Michel Foucault von einem »Zeitalter des Raumes«. Siehe dazu DÜNNE 2006, S. 317. Neben Michel Foucault zählen zu den wichtigsten Vertretern, die sich in ihren Werken mit dem Raum auseinandersetzen, Henri Lefebvre, Pierre Bourdieu und Fernand Braudel. Zu ihren Arbeiten und weiteren Raumtheoretikern vgl. die zusammengetragenen Raumtheorien in DERS./GÜNZEL 2006. Des Weiteren vgl. das interdisziplinäre Handbuch über den Raum von Stephan Günzel (GÜNZEL 2010). Einen Überblick zu Sozialraumforschung und sozialwissenschaftlichen Handlungstheorien bieten KRON 2010; MIEBACH 2010; KESSI/REUTLINGER 2008; ETZRODT 2003.

erweiterten bereits bestehende Theoriemodelle um die Dimension des Raumes, um beispielsweise in Arbeiten zum Bildungssystem oder zur modernen Gesellschaft soziale Beziehungen und Prozesse wie auch deren Muster und Verankerungen zu analysieren.⁷⁹ Zu den ersten Historikern, die solch ein Raumbewusstsein in ihren Arbeiten entwickelten, zählt Peter Moraw⁸⁰, auf dessen Erkenntnissen zu Raum und Macht zahlreiche geschichtswissenschaftliche Arbeiten aufbauen, die den Raum als Ort fürstlichen Handelns begreifen. Dies zeigt sich unter anderem an der Monografie Oliver Auges zu den Handlungsspielräumen fürstlicher Politik im Mittelalter,⁸¹ die die Bedeutung des Raumbezugs sowohl für gesellschafts- und kulturwissenschaftliche als auch für politik-, rechts- und wirtschaftshistorische Phänomene evident macht und neue Perspektiven von Möglichkeiten und Grenzen sowie Motive für fürstliches Agieren sichtbar werden lässt, sowie an verschiedenen neueren Publikationen zur Frauen- und Geschlechtergeschichte, in denen Handlungsspielräume zur Untersuchung von Machtteilhabe von Fürstinnen aufgezeigt werden.⁸²

Die eingehendere Befassung geschichtswissenschaftlicher Arbeiten mit dem Raum ist zugleich das Ergebnis einer zum Ende des 20. Jahrhunderts auftretenden Intensivierung der Hofforschung,⁸³ die den Hof verstärkt als Handlungsort von Frauen, eingebettet in ein von Männern dominiertes Umfeld, betrachtete oder die höfische Gesellschaft als Lebensraum von Fürstinnen thematisierte.⁸⁴ Gleichzeitig wurde in den USA der Ansatz der *gendered spaces*, der geschlechtlichen Kategorisierung von Räumen, entwickelt.⁸⁵ Raum und Geschlecht wurden in Folge dieser neuen Ansätze als Produkte und Voraussetzungen von Wahrnehmung und Kommunikation verstanden, was einen differenzierteren Blick auf Machtverhältnisse und Positionen – auch von Frauen – im Raum ermöglichte.⁸⁶

79 Vgl. NOLLER 2010.

80 MORAW 2002; DERS. 1999; DERS. 1992; DERS. 1984.

81 AUGÉ 2009. Ausgehend von den Dynastien der Fürsten und Herren von Mecklenburg, Werle, Pommern und Rügen zwischen dem 12. und dem beginnenden 16. Jahrhundert werden hier die Möglichkeiten und Grenzen fürstlichen Handelns untersucht und aufgezeigt.

82 Dazu und zum Folgenden BRAUN/KELLER/SCHNETTGER 2016; GEHRT/v. d. OSTEN-SACKEN 2015a; WUNDER 2011; FRINDTE 2005; BERGER 2003; FÖSSEL 2000.

83 Vgl. dazu die in mehreren Sonderheften der Mitteilungen der Residenzen-Kommission von Jan Hirschbiegel zusammengestellten Auswahlbibliografien zu Neuerscheinungen zu Residenz und Hof. HIRSCHBIEGEL/BEREK 2012; HIRSCHBIEGEL 2000; DERS. 1995. Des Weiteren siehe das Sonderheft der Mitteilungen der Residenzen-Kommission zu ausgewählten Publikationen der Reihe Residenzenforschung und der in den Mitteilungen veröffentlichten Beiträge aus 25 Jahren: HIRSCHBIEGEL 2010.

84 HIRSCHBIEGEL/PARAVICINI 2000; OSSWALD-BARGENDE 2000; SCHRAUT 1998.

85 CAINE/SLUGA 2000; IMBODEN/MEISTER/KURZ 2000; SPAIN 1998.

86 Werke, die die Wechselwirkung von Geschlecht und Raum in der Frühen Neuzeit beachten: RODE-

Doch selbst wenn Studien zu Fürstinnen und Räumen keine Randerscheinung mehr darstellen, kann nicht behauptet werden, dass es keinen weiteren Forschungsbedarf mehr zu diesem Thema gäbe. Immer wieder wird auf die noch erheblichen Lücken in der Forschung hingewiesen und deutlich gemacht, wie unterschiedlich die Lebensumstände, die Handlungsmöglichkeiten und die Bedingungen und Grenzen des Denkens und Handelns frühneuzeitlicher Fürstinnen – trotz Ähnlichkeiten ihrer Lebensläufe – je nach Zeit, Region, finanzieller Situation und persönlicher Prägung sein konnten.⁸⁷ Darauf verweisen auch die zahlreichen, erst vor wenigen Jahren initiierten Projekte und Forschungsgesellschaften, die einen weiten Bogen an Untersuchungen zu fürstlichen Frauen über die verschiedenen historischen Wissenschaftsdisziplinen spannen. Als Beispiel für ein derzeit laufendes Projekt zu Fürstinnen in der Frühen Neuzeit ist »Marrying Cultures: Queens Consort and European Identities 1500–1800« zu nennen, das von der Universität Warschau in Kooperation mit dem Deutschen Historischen Institut in Warschau, der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel, der Universität Lund und der Universität Oxford durchgeführt wird.⁸⁸ Des Weiteren ist das Projekt »Cour de France.fr – Études scientifiques et documents historiques sur la cour de France, du Moyen Âge au XIXe siècle« bemüht, neben den Itineraren der französischen Könige auch solche verschiedener Fürstinnen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit aufzunehmen. Anhand des Reiseverhaltens einzelner Fürstinnen, wie beispielsweise Katharina von Medici, wird aufgezeigt, wann die Frauen am Hof verweilten, wie häufig sie allein reisten und in welcher Residenz sie sich aufhielten.⁸⁹

Eine Gesellschaft, die sich ebenfalls in besonderem Maße mit diesem Themenkomplex auseinandersetzt, ist die »Society for Court Studies Deutschland«, die gemeinsam mit der »Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften

BREYMANN 2009; MITTAG 2002; HUBRATH 2001a. Aufgrund des vermehrten Interesses der Forschung an den Kategorien Raum und Geschlecht entstand 2011 an den Universitäten Kassel und Göttingen das DFG Graduiertenkolleg »Dynamiken von Raum und Geschlecht«, das bis zum Jahr 2016 bestand. Im Rahmen des Graduiertenkollegs wurden Tagungen und Workshops veranstaltet sowie zahlreiche Werke publiziert, die neue Perspektiven zu diesem Forschungsthema lieferten. Dazu siehe URL: <http://www.raum-geschlecht.gwdg.de/> (Stand: 31.1.2018).

87 Zuletzt beispielsweise in BRAUN/KELLER/SCHNETTGER 2016, worin auf große Lücken hinsichtlich der Untersuchung römisch-deutscher Kaiserinnen hingewiesen wird. Vgl. zudem BASTL 2000; WUNDER 1997.

88 Siehe dazu die Angaben auf der Homepage des Projektes URL: <http://www.marryingcultures.eu/> (Stand: 31.1.2018). Zudem sind das Projekt »HERA« (Humanities in the European Research Area) und dessen Joint Research Programme »Cultural Encounters 2013–2016« zu nennen. Einzusehen unter URL: <http://heranet.info/> (Stand: 31.1.2018).

89 Zu Funktion und Inhalt des Projektes siehe ferner die Informationen auf der Homepage URL: <http://cour-de-france.fr/?lang=fr> (Stand: 31.1.2018).

zu Göttingen (Arbeitsstelle Kiel)« und dem dort angesiedelten Forschungsprojekt »Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)«, dem »Rudolstädter Arbeitskreis zur Residenzkultur« sowie dem Verein »Schlösser und Gärten Deutschland« arbeitet.⁹⁰

Die schleswig-holsteinische Landesgeschichte hat jedoch – trotz der ebenfalls erfolgten Etablierung der Frauen- und Geschlechtergeschichte⁹¹ – lange Zeit keinen systematischen Zugang zu Frauen des fürstlichen Standes gefunden. Überblickswerke zur schleswig-holsteinischen Geschichte haben sich mehr dem Paradigma der Territorialisierung und der Konfessionalisierung sowie der Entfaltung der fürstlichen Landesherrschaft im Zeichen frühmoderner Staatlichkeit gewidmet als den in Schleswig und Holstein regierenden Dynastien, geschweige denn deren weiblichen Mitgliedern.⁹² Die zahlreichen Landesfürstinnen fanden in der Vergangenheit oftmals nur als Ehefrauen oder Mütter der Landesherren Erwähnung.⁹³ Bedauerlicherweise wurden sie auch in dem bereits erwähnten Band »Die Fürsten des Landes. Herzöge und Grafen von Schleswig, Holstein und Lauenburg«⁹⁴ und dem in deutsch-dänischer Zusammenarbeit ebenfalls 2008 herausgegebenen Ausstellungskatalog »Die Herzöge von Schleswig-Holstein« kaum betrachtet.⁹⁵

Der Wunsch, die fürstlichen Frauen bei der Auseinandersetzung mit der Geschichte Schlesiws und Holsteins zu berücksichtigen, kam erst mit einem Umdenken in der hiesigen Forschung auf, welche die »klassischen« landesgeschichtlichen Themen in den vergangenen Jahren zunehmend im Rahmen einer auch vergleichend arbeitenden Regionalgeschichte wahrnimmt.⁹⁶

90 Bezüglich der Gesellschaft siehe die Homepage URL: <http://www.courtstudies.de/> (Stand: 31.1.2018). Es handelt sich dabei um einen Zweig der Society for Court Studies mit Sitz in London. Dazu vgl. URL: <http://www.courtstudies.org/> (Stand: 31.1.2018).

91 Siehe dazu KLEIN/MANSKE 2016; LUTZ 2005; IMBERGER 1994.

92 BOHN 2015; LANGE 2003a; FUHRMANN 1988; KELLENBENZ 1940. Die Bedeutung des in Schleswig und Holstein territorial verstreuten Gottorfer Teilherzogtums – das Herzogtum Schleswig war ein dänisches Lehen und das Herzogtum Holstein gehörte als Lehen zum römisch-deutschen Reich – wurde hierbei lange Zeit kaum berücksichtigt.

93 Dies trifft auf alle Herzoginnen der in Schleswig und Holstein ansässigen Fürstendynastien des 16. und 17. Jahrhunderts zu.

94 RASMUSSEN/IMBERGER/LOHMEIER/MOMSEN 2008.

95 ADRIANSEN/AHLERS/LOHMEIER 2008.

96 Solch eine erneuerte Regionalforschung wird insbesondere den Anforderungen Heiner Dürrs gerecht, der unter einer modernen empirischen Regionalanalyse »beschreibungssatte, multi-sektorale, nicht ökonomistische, multiskalare, auf Akteure und Institutionen bezogene und damit konflikttheoretisch untermauerte, komparatistische Einzelfallstudien« versteht, »die die »Räumlichkeit: als hochkomplexes Phänomen auffassen und von allen Seiten her betrachten, d.h. die sich eines Methoden-Mixes von quantitativen und qualitativen Untersuchungstechniken bedienen.«, DÜRR 1992, S. 29. Dass ein solcher Paradigmenwechsel bereits stattgefunden hat, ist an den zahlreichen Publikationen zu sehen, die in den vergangenen Jahren an der Abteilung für Regionalgeschichte mit dem Schwerpunkt zur Geschichte Schleswig-Holsteins im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit des Historischen Seminars der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel erschienen. Dazu siehe URL: <https://www.histsem.uni-kiel>.